

Zur Problemgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft

Hans Medick, Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Die Ursprünge der bürgerlichen Sozialtheorie als Geschichtsphilosophie und Sozialwissenschaft bei Samuel Pufendorf, John Locke und Adam Smith (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 5), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973, 330 S., Pb., 38 DM.

Utz Haltern, Die Londoner Weltausstellung von 1851. Ein Beitrag zur Geschichte der bürgerlich-industriellen Gesellschaft im 19. Jahrhundert (= Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 13), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1971, VII, 397 S., Ln., 64 DM.

Horst Hesse, Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der bürgerlichen Gesellschaft (= Miscellanea Bavarica Monacensia, H. 33; Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, Bd. 50), Stadtarchiv München/R. Wölflé i. K., München 1971, 450 S., kart., 19,80 DM.

Frans van der Ven, Sozialgeschichte der Arbeit, Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert (= dtv - Wissenschaftliche Reihe 4084), Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1972, 267 S., kart., 5,80 DM.

Die von Jürgen Habermas aufgeworfene Frage, »ob eine komplexe, beispielsweise unsere Gesellschaft eine vernünftige Identität *ausbilden* könne«, ist nicht zu trennen von der Frage nach dem historischen Ursprung dieser Gesellschaft. In seiner Auseinandersetzung mit der Systemtheorie hat Habermas diesen Zusammenhang thematisiert¹. Er verweist auf die Gefahr einer Neutralisierung von Geschichte, die sich aus einer radikalen Zukunftsorientierung ergebe. Wenn soziale Teilsysteme jeweils darüber entscheiden könnten, in welchen Zusammenhängen es sich lohne, eine Vergangenheit zu haben, sei die Gegenwart nichts anderes als die »Vergangenheit heute vorselegierter künftig-kontingenter Gegenwarten«. Die Systemtheorie impliziert eine »erinnerungslose Gegenwart«, und es ist die Frage, ob nicht gerade dadurch das Problem »Sozialintegration« aus dem Blick gerät. Bei der Entwicklung von Steuerungskapazitäten, die eine hinreichende Systemintegration gewährleisten sollen, wird die Frage ausgeklammert, die erst historische Vergewisserung als zentrale bewußt machen kann: die Frage nach einer *vernünftigen* Identität unserer Gesellschaft, die gleichzeitig die Frage nach ihrer humanen Substanz ist.

In gewisser Weise teilt auch die Systemtheorie die Enthistorisierungstendenz der modernen Sozialwissenschaften, die, von einer jeweils für gegenwärtig gehaltenen Gesellschaft ausgehend, als empirisch-analytische Erfahrungs- und Gesetzeswissenschaften ein unproblematisches Verhältnis zur Geschichte glauben gewonnen zu haben. Dieses Selbstverständnis der Sozialwissenschaften sucht eine Untersuchung zu korrigieren, die an ihre historischen Ursprünge erinnert. Das Buch von *Hans Medick* behandelt die Genesis der modernen So-

¹ Jürgen Habermas / Dieter Henrich, Zwei Reden, Frankfurt 1974, S. 25 und S. 62 f.

zialwissenschaften im 17. und 18. Jahrhundert. Medick sucht ihre Vertreter als Theoretiker einer humanistischen Aufklärungsbewegung zu profilieren, »die bei allem ›ideologischen‹ Charakter ihrer gesellschaftstheoretischen und geschichtsphilosophischen Entwürfe einen umfassenden Anspruch auf praktische Emanzipation als Menschenrecht formulierten« (S. 19). Die Arbeit setzt sich eine sozialgeschichtliche Ortsbestimmung der Ursprünge der modernen Sozialwissenschaft zum Ziel. Sie behandelt die naturrechtlichen Theorien bei Pufendorf und Locke und thematisiert die zentrale Denkfigur des rationalen Naturrechts, die Modellvorstellung vom »Naturzustand«, unter dem Aspekt der Entstehungsgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft. In der Vorstellung vom Naturzustand – dies die These – theoretisiere sich die neuzeitliche bürgerliche Gesellschaft gleichsam selbst als eine durch gesellschaftliche Arbeit, Markt- und Tauschverhältnisse gekennzeichnete Gesellschaft. Medick gelingt eine überzeugende Darstellung der Funktion des Naturzustandstheorems in der politisch-sozialen Theorie Pufendorfs und Lockes. Er kann zeigen, wie die Modellvorstellung vom Naturzustand mit den Grundstrukturen der frühbürgerlichen Markt- und Handelsgesellschaft vermittelt ist.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht jedoch Adam Smith als »Pionier der Sozialwissenschaft und Geschichtsphilosophie der schottischen Aufklärung«. Auf ihn hin wird das Naturrecht Pufendorfs und Lockes auf Ansätze zu einer Theorie der bürgerlichen Gesellschaft befragt. Medick schildert präzise die Transformation des rationalen Naturrechts in der anglo-schottischen Moralphilosophie und Sozialwissenschaft des 18. Jahrhunderts. Diese Aufklärungsbewegung entwickelte in einer für das zeitgenössische Europa einzigartigen Weise eine »Theorie der bürgerlichen Gesellschaft«, die als eine auf Praxis bezogene »Theorie der Aufklärung« dieser Gesellschaft zugleich auch schon über sich selbst hinauswies (S. 25 f.). Bei den Vertretern der schottischen Sozialwissenschaft und insbesondere bei Adam Smith sind Sozialtheorie und Geschichtsphilosophie zusammengebunden, so daß gegenüber dem Naturrecht des 17. Jahrhunderts eine entscheidende Weiterentwicklung möglich wurde: Der Naturzustand ist nicht mehr nur ein mit den Grundstrukturen der frühbürgerlichen Gesellschaft vermitteltes Denkmodell, sondern normative Zielprojektion dieser Gesellschaft. So erscheint in den Anfängen der Sozialwissenschaft die bürgerliche Gesellschaft keineswegs als Selbstzweck; sie ist vielmehr als Mittel gedacht, das es zu emanzipatorischen Zwecken einzusetzen und dessen zu überflüssiger Herrschaft geronnene Formen es aufzuheben gilt (S. 28).

Medick beschreibt die Genesis der modernen Sozialwissenschaften nicht aus dem Blickwinkel Alteuropas, das heißt als einen theoriegeschichtlichen Zerfallsprozeß der Aristotelestradition; er arbeitet vielmehr die zukunftsgerichteten Aspekte des Übergangs von der alteuropäischen »societas civilis« zur bürgerlichen Gesellschaft heraus. Ihm gelingt es in überzeugender Weise, die Ursprünge der bürgerlichen Sozialtheorie als »kritisches« Gegenstück zu jenem sozio-ökonomischen Prozeß zu entfalten, in dem sich die bürgerliche Gesellschaft konstituiert hat.

Die zentrale Funktion des Naturzustandstheorems für die Anfänge der modernen Sozialwissenschaft wird vor allem an der politischen Philosophie John Lockes deutlich. Gegenüber Hobbes stellt der Naturzustand bei Locke die positiven Strukturprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft heraus. Er ist bereits ein rechtlicher und politischer Zustand und kann so als eine positive Vorgegebenheit die Legitimationsbasis für alle staatlichen und rechtlichen Verhältnisse bilden. Das rationale Naturrecht Lockes formuliert ebenso wie das von Pufendorf – wenn auch in der politischen Akzentuierung unterschieden – bereits tendenziell die Prinzipien der Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft als eines durch Arbeit und Verkehr integrierten »Systems der Bedürfnisse«; es kann dies vor allem deshalb, weil es von der gesellschaftlichen Natur des einzelnen ausgeht, der in Verfolgung seines materiellen Selbstinteresses die politische Gesellschaft erst schafft. Damit fand der Traditionsbruch

in der europäischen Sozialverfassung auch theoretisch seinen Ausdruck. Die Aristoteles-tradition der politischen Philosophie hatte auf einer Lebensform basiert, die durch ein System der Berechtigungen gekennzeichnet war, in der also die Freiheitsrechte des einzelnen beschränkt waren. Polis und koinonia politike traten nun von der sozialgeschichtlichen Erfahrungsdimension her auseinander. Auch die naturrechtliche Vertragskonstruktion konnte diese Differenz nicht zum Verschwinden bringen. Sie verdeckte vielmehr dem Naturrecht als Vernunftrecht seine eigene Problematik als der entscheidenden Vorform einer Wissenschaft von der »bürgerlichen Gesellschaft« gewissermaßen dadurch, daß diese Vertragslehre »in ein und demselben Zusammenhang eine Differenz zwischen Einzelem und politischem Ganzen behauptete und zugleich das rationale Mittel zur Überwindung dieser Differenz sein wollte« (S. 136).

In der anglo-schottischen Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts wurde dann das Naturrecht des 17. Jahrhunderts in einem komplexen Rezeptions- und Umformungsprozeß zu einer Theorie der bürgerlichen Gesellschaft weiterentwickelt. Das Neue ist die geschichtsphilosophische Dimension. Sie bedingte eine sozialwissenschaftliche Konzeption, die nicht in einem affirmativen Bezug zu der neuen gesellschaftlichen Wirklichkeit stand, die das Naturrecht nur in einer durch die vernunftrechtliche Systemkonstruktion methodisch verfremdeten Form hatte einfangen können. Medick beschreibt sehr einleuchtend, warum gerade die schottische Sozialwissenschaft zu einer »Wirklichkeitswissenschaft der bürgerlichen Gesellschaft« werden konnte, in der die neue Form der Gesellschaft als ein durch gesellschaftliche Arbeit, Handel und Verkehr charakterisiertes System erfaßt wurde. 1707 wurden England und Schottland politisch und wirtschaftlich vereint, doch es bestand weiterhin ein großes Gefälle hinsichtlich der politischen, ökonomischen und rechtlichen Strukturen zwischen beiden Ländern. So präsentierte sich das, was sich in England bereits ereignet hatte, der Fortschritt zu einer Arbeits- und Tauschgesellschaft mit allen entsprechenden rechtlichen und politischen Institutionen, im Schottland des 18. Jahrhunderts noch als theoretisches Problem und als die entscheidende praktisch-politische Zukunftsaufgabe. Nur aus dieser Sonderkonstellation heraus ist die Entwicklung einer Sozialwissenschaft zu verstehen, die mehr sein wollte als bloße Systematisierung und Rationalisierung der Interessenzusammenhänge der bürgerlichen Gesellschaft. Die mangelnde Evidenz dieser Gesellschaft in Schottland bedingte einen sozialwissenschaftlichen Ansatz, der in praktischer Aufklärung seine Evidenz hatte; nicht als Ziel erschien die bürgerliche Gesellschaft, sondern als Mittel und Voraussetzung zur Einlösung vernunftrechtlicher Normen.

Die schottische Aufklärungsbewegung wurde getragen von einem relativ kleinen Kreis von Juristen, Moralphilosophen und Historikern: den Juristen Lord Kames (1696–1782) und John Millar (1735–1801), den Moralphilosophen Adam Ferguson (1723–1816) und Dugald Stewart (1753–1828), den Historikern William Robertson (1721–1793) und David Hume (1711–1776) und vor allem von Adam Smith (1723–1790), dem »Newton der Sozialwissenschaften«. Medicks sozialgeschichtliche Ortsbestimmung des Denkens von Adam Smith gehört zu dem wichtigsten Teil seines Buches. Hier wurde eine Forschungsleistung erbracht, hinter die jede Auseinandersetzung mit Smith nicht mehr zurück kann. Medick setzt bei der wirkungsgeschichtlichen Verzerrung der Smithschen Intentionen an und versucht, Adam Smith als einen Aufklärer des 18. Jahrhunderts zu kennzeichnen, der »vor seinen Verehrern wie Gegnern im 19. Jahrhundert gerettet werden« müsse, »um im 20. Jahrhundert wieder Bedeutung zu gewinnen« (S. 176). Im 19. Jahrhundert wurde Smith zu einem Propheten oder gar Apologeten des modernen Industriekapitalismus umstilisiert. Dadurch geriet jene Dimension in Smith' Werk aus dem Blick, die ihn als empirischen Analytiker, geschichtsphilosophischen Diagnostiker, naturrechtlichen Kritiker und bildungshumanistischen Reformtheoretiker ausweist. Medick gelingt es überzeugend, die emanzipative Seite im Werk von Smith herauszuarbeiten und damit seine Einstufung

als affirmativen Theoretiker der bürgerlichen Kommerz- und Industriegesellschaft zu korrigieren.

Die zentrale Frage war für Smith, wie diejenigen ökonomischen, rechtlichen und politischen Organisationsformen einer Gesellschaft beschaffen sein müssen, die gewährleisten, daß auf der Basis konstanten Fortschritts der materiellen Zivilisation auch ein Maximum an aufgeklärter, human-sozialer Existenz für den einzelnen erreicht werden kann und nicht eine latente oder manifeste Selbstzerstörung der Gesellschaft stattfindet. Die Antwort, die Smith auf diese Frage gab, ist wesentlich rückgekoppelt an die ihm zur Verfügung stehenden historischen Erfahrungsgehalte. Smith begegnete der liberalen bürgerlichen Gesellschaft in ihrer emanzipativen Phase, also vor ihrer Umbildung zur industriellen Klassengesellschaft. Sie war Basis und Adressat seiner Theorie der Aufklärung. Nur so erscheint das Paradoxon verständlich, welches darin liegt, daß 80 Jahre nach Smith für Karl Marx eben diejenige Gesellschaftsordnung die aufgeklärte Emanzipation des Menschen auszuschließen schien, die noch für Smith zu ihrer absoluten historischen Voraussetzung gehörte. Medick setzt das politische Denken von Smith in eine konkrete Beziehung zu der ihn umgebenden geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit. Dadurch gewinnt er einen Maßstab nicht nur für die Leistungen, sondern auch für die Grenzen der Smithschen Sozialwissenschaft. So ist z. B. in Smith' Zielprojektion eines gewaltenteiligen, parlamentarisch regierten, eher republikanisch als monarchisch orientierten Rechts- und Gesetzesstaates, der gegenüber gesellschaftlichen Interessen und Konflikten als unparteiischer Richter auftritt, die kritische Analyse des Verhältnisses von »property« und »power« ausgespart; in Smith' Geschichtstheorie wie auch in seiner kritischen Anatomie der zeitgenössischen merkantilistischen Gesellschaft ist die Verbindung von ökonomischer Verfügungsgewalt und politischer Herrschaft überraschend stillgelegt. Medick führt einen plausiblen Grund für diese Blickverstellung an: Smith' Denken orientierte sich an einer Entwicklungsphase der bürgerlichen Gesellschaft, in der es noch möglich war, das Modell einer kleinbürgerlichen Warenproduktionsgesellschaft zu entwerfen, in welcher jedes Gesellschaftsmitglied zugleich Besitzer von Produktionsmitteln und aktiver Produzent ist, also der Gegensatz von Kapital und Lohnarbeit aufhebbar erscheint. So neutralisierte gleichsam der kleinbürgerliche Ideologe Smith den kritischen Sozialwissenschaftler. Daß Smith als letzterer die Widersprüche der zeitgenössischen »commercial society« zwar thematisieren, aber zugleich eine harmonisierende Aufhebung dieser Konflikte behaupten konnte, ist nur aus der historischen Situation seiner zeitgenössischen Gesellschaft zu verstehen. Sie präsentierte sich ihm noch nicht als eine entfaltete industrielle Klassengesellschaft, in welcher die Gegensätze von Kapital und Lohnarbeit strukturbestimmend sind. Aufgrund seiner optimistischen Einschätzung der zukünftigen Möglichkeiten des »Natural Progress of Opulence« als eines »cheerful and hearty state to all the different orders of society« war Smith auch nicht in der Lage, die »Soziale Frage« als ein grundlegendes sozio-ökonomisches Strukturproblem der bürgerlichen Gesellschaft zu lokalisieren. Er erkannte sie nur im Horizont seiner humanistischen Aufklärungsvorstellungen und propagierte ihre Lösung in Form einer staatlich institutionalisierten Aufklärung durch Bildung.

Die Grenzen der Smithschen Sozialwissenschaft liegen so nicht in einem Mangel an kritischer Aufklärungsintention, sondern in einem »Defizit materialistischer Selbstreflexion ihrer intendierten praktischen Folgen«, das heißt in der »mangelnden Berücksichtigung eben derjenigen Prämissen, unter denen sie selbst als Sozialwissenschaft und materialistische Analyse von Geschichte und Gesellschaft ursprünglich angetreten war« (S. 295).

Was in Smith' Denken als Erfahrungsgehalt noch nicht eingehen konnte, entfaltete sich im 19. Jahrhundert: die bürgerliche Gesellschaft als industrielle Klassengesellschaft, in der die »Not und Abhängigkeit der arbeitenden Klasse« ihr Gegenstück in der »Konzentration unverhältnismäßiger Reichtümer in wenige Hände« fand (Hegel, Rechtsphilosophie, § 243).

Einen Zugang zum Selbstverständnis dieser Gesellschaft sucht eine Untersuchung zu finden, die mit bewundernswerter Akribie Vorgeschichte und Geschichte der Londoner Weltausstellung von 1851 behandelt. *Utz Haltern* interpretiert diese erste internationale Industrieausstellung unter dem Aspekt ihres Symbolgehalts für die bürgerlich-industrielle Gesellschaft. Schon hier, wie auch bei den späteren Weltausstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts, geht die Bestandsaufnahme des universalen industriellen, technischen und wissenschaftlichen Fortschritts einher mit spezifischen Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft nach Repräsentation. So wurde die Londoner Ausstellung als »Industriefest«, als »fête commune de toutes les industries« begriffen. Entsprechend ihrer internationalen Ausrichtung attestierten ihr die Zeitgenossen gleichzeitig die Rolle eines »Friedensfestes«, das völkerverbindende und völkerversöhnende Wirkungen zur Folge haben sollte. Haltern zeichnet präzise die Geschichte dieser Ausstellung nach, angefangen von der englischen Initiative, über die Beteiligung der verschiedenen Länder, ihre Motive, in denen sich wirtschaftliche und nationale Interessen verschränkten, bis hin zu den Ergebnissen und Auswirkungen auf den verschiedenen Ebenen wie z. B. des Kommunikationswesens, der technischen Bildung, der Kunst und Industrie. Insgesamt ist das Buch eine imponierende Leistung. Haltern gelingt eine überzeugende Charakterisierung der Londoner Weltausstellung als »eine der ersten Manifestationen des modernen technisch-industriellen Fortschritts«. Er weiß auch die Gründe dafür anzugeben, warum sich das »bürgerliche Selbstbewußtsein« mit dieser Ausstellung identifizierte: In ihr fand das tieferliegende Bedürfnis der bürgerlichen Gesellschaft nach Kommunikation und öffentlicher Repräsentation seinen Ausdruck. So spiegelt die Londoner Weltausstellung auf das anschaulichste »die aufwendige Beschäftigung des bürgerlichen Zeitalters mit sich selbst, seine technisch-industrielle Leistungskraft, seinen zivilisatorischen Optimismus, sein ästhetisches Selbstverständnis in Mode und Geschmack« (S. 351).

Während Haltern, vielleicht bedingt durch seine – im positiven Sinne – historistische Verfahrensweise, die Vermittlungszusammenhänge zwischen bürgerlicher Welt und der »Welt als Ausstellung« sehr gut aufdecken kann, bleiben die Bruchlinien, die die bürgerlich-industrielle Gesellschaft durchziehen, weitgehend unterbelichtet. Die Arbeit akzentuiert kaum, wie die *Widersprüche* der modernen Gesellschaft in der Londoner Weltausstellung ihren Ausdruck fanden. Karl Marx war einer der wenigen Beobachter, die die bürgerliche Weltausstellungsideologie mit der gesellschaftlichen Realität konfrontierten. Für ihn stellte die Weltausstellung nichts anderes dar als einen »Weltkongreß von Produkten und Produzenten«. »Die Bourgeoisie der Welt errichtet durch diese Ausstellung im modernen Rom ihr Pantheon, worin sie ihre Götter, die sie sich selbst gemacht hat, mit stolzer Selbstzufriedenheit ausstellt«. Marx hebt auch auf den Stellenwert der Ausstellung im geschichtlichen Prozeß ab. Sie finde, so schreibt er, »gerade zu einer Zeit statt, wo die modernen bürgerlichen Verhältnisse schon von allen Seiten untergraben sind«, und bringe so das »Material zur Anschauung, das sich inmitten dieser unterwühlten Zustände für den Aufbau einer neuen Gesellschaft erzeugt hat und noch täglich erzeugt« (S. 281)². Die Herausarbeitung des bürgerlichen Klassencharakters der Londoner Weltausstellung hätte in dem Buch von Haltern stärker akzentuiert werden können. Jene Form der Sozialkritik, die sie provozierte, wäre dazu ein Ansatzpunkt gewesen. So wiesen bereits zeitgenössische kritische Stimmen auf das Mißverhältnis hin, das zwischen dem ausgestellten »Prunk und Pomp der Industrie« und der verborgenen »Macht der tausend schwielenden Hände« bestand³. Die Skepsis gegenüber den internationalen Industrieausstellungen läßt sich bis zu Friedrich Naumann verfolgen, der sie als

2 Vgl. *Utz Haltern*, Die »Welt als Schaustellung«. Zur Funktion und Bedeutung der internationalen Industrieausstellung im 19. und 20. Jahrhundert, in: VSWG 60, 1973, S. 30.

3 *Ebd.*, S. 21.

»Jahrmarkt der Leistungsfähigen« wertete. Diese Skepsis knüpfte auch an jene bürgerliche Ideologie an, die die Weltausstellung als ein Mittel verstanden wissen wollte, soziale Antagonismen auszugleichen und zu überwinden. Die funktionale Bedeutung der Weltausstellung für die moderne bürgerliche Gesellschaft arbeitet Haltern an der englischen Ausstellungsbewegung heraus. Sie wurde getragen von lokalen Ausstellungskomitees, in denen das bürgerliche Element bestimmend war. Die Gründung von »Working Classes Committees« erwies sich insgesamt als Fehlschlag, so daß trotz der offiziell gepflegten Auffassung von der von allen Volksschichten einheitlich und einträchtig getragenen Weltausstellungsbewegung von einer Teilhabe der britischen Arbeiterschaft an der Londoner Ausstellung nicht die Rede sein konnte. Die Arbeitskraft war vielmehr nur Objekt bürgerlichen Kalküls, das die Lösung ihrer Probleme im Sinne einer »Harmonie der Interessen« unter Wahrung des Patronats der Unternehmer propagierte. Seine ideologische Ausformung fand das Verhältnis von bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaft und Arbeiterklasse innerhalb der Weltausstellungsbewegung in einer Rede, die der Bischof von Oxford, Samuel Wilberforce, auf einer Versammlung in Westminster am 21. Februar 1850 hielt. Hier wird besonders die »Würde der Arbeit« herausgestellt, die die Weltausstellung bewußt mache. »It calls attention to the dignity of labour – it sets forth in its true light the dignity of the working classes – and it tends to make other people feel the dignity which attaches to the producers of these things«. Wie sehr der bürgerlich-liberalen Gesellschaft Englands an der sozialen Integration des Arbeiters gelegen war, zeigt ein anderes Zitat aus dieser Rede; die Weltausstellung »will bring together the producer, whose whole power lies in his skill, and the capitalist, whose whole power lies in his capital – the two who must necessarily work together, in order to produce one great result« (S. 93 f.).

Markiert die Londoner Weltausstellung von 1851 den Punkt, an dem sich das bürgerliche Selbstbewußtsein auch in seiner Einschätzung der sozialen Frage noch ungebrochen zur Darstellung bringen konnte, so waren die auf bürgerlichen Prinzipien beruhenden »Zustände« doch schon so »unterwühlt« (K. Marx), daß sie einer institutionellen Absicherung bedurften. Den für eine Strukturanalyse der bürgerlichen Gesellschaft konstitutiven Zusammenhang von Sozialgesetzgebung und sozialer Frage versucht eine Untersuchung am Beispiel Bayerns in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt des Buches von *Horst Hesse* steht ein Bündel von Gesetzgebungswerken, die unter dem Ministerium Hohenlohe (1867–1870) eingebracht und verabschiedet wurden: die Gewerbeordnung vom 30. Januar 1868; das Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 25. April 1868; das Gesetz, die öffentliche Armen- und Krankenpflege betreffend, vom 29. April 1869; die beiden Gemeindeordnungen für die unterschiedlich verfaßten Landesteile Bayerns vom 29. April 1869. Hesse ist in seiner Begrifflichkeit nicht sehr überzeugend; er subsumiert alle diese Gesetze unter den Begriff der »sogenannten Sozialgesetzgebung«. Dadurch gelingt es ihm nicht, das zu thematisieren, was ein »Beitrag zu einer Strukturanalyse der bürgerlichen Gesellschaft« hätte sein können: den Zusammenhang von sozialpolitischen Konzeptionen und gesellschaftlichen Verformungen auf einer bestimmten Stufe des geschichtlichen Prozesses aufzuweisen. So bietet das Buch vom Quellenmaterial her zwar interessante und wichtige Details hinsichtlich der Entstehungsgeschichte und der Auswirkungen der einzelnen Gesetze, dem anvisierten Problemzusammenhang vermag es jedoch kaum Rechnung zu tragen. Was Reinhart Koselleck in so brillanter Weise für den preußischen Staat im Vormärz herausgearbeitet hat, die Freigabe der bürgerlichen Gesellschaft durch die staatliche Bürokratie – ohne die gleichzeitige sozialpolitische Einbindung dieser Gesellschaft⁴, wird von Hesse auf einem wesentlich niedrigeren Reflexionsniveau auch für Bayern zu zeigen versucht. Von diesem Staat wurde sehr spät die Notwendigkeit einer Liberalisierung seiner Gesetzgebung gesehen. Nicht zuletzt unter

4 Vgl. *Reinhart Koselleck*, *Preußen zwischen Reform und Revolution*, Stuttgart 1967.

dem Druck der in den Kammern repräsentierten führenden gesellschaftlichen Kräfte kam es Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts zu jenen Gesetzen, die durch ihre liberalen Inhalte eine Modernisierung des staatlich-gesellschaftlichen Lebens bewirken sollten. So brachte die Gewerbegesetzgebung einen spürbaren Wandel hinsichtlich einer vermehrten gewerblichen Initiative; eine wachsende soziale Mobilität zog auch die Aufhebung der Ehebeschränkungen nach sich. Eine effektivere Gestaltung der Gemeindestruktur wurde durch die neuen Gemeindeordnungen allerdings nur partiell erreicht. Hesse versucht mit einigem guten Willen die Diskrepanz zwischen diesen Modernisierungsbemühungen und den Veränderungen im Bereich der Armenpflege herauszuarbeiten. Während sowohl in der Kammer der Abgeordneten wie auch in der Kammer der Reichsräte die Anhänger der »sogenannten Sozialgesetzgebung« überwogen, fand die »eigentliche« Sozialgesetzgebung, die sich auf eine Neugestaltung der Armenpflege bezog, wenig Anklang. Hier suchten gesellschaftliche Interessen eine staatliche Konzeption zu verwässern, die die Notwendigkeit »eines staatlichen Zwanges zur Unterstützung von Notleidenden« erkannt hatte (S. 219). So mahnte von Arétin in der Kammer der Reichsräte, zu überlegen, »wie weit man gehen kann und darf mit der Nötigung der Besitzenden, ohne sich in den Theorien des Kommunismus zu verirren« (S. 114). In beiden Kammern orientierte man sich weitgehend an dem Grundsatz Friedrich Julius Stahls: »Es ist kein Recht da, dem einen irgendeine Annehmlichkeit des Lebens gegen seinen Willen zu entziehen, um sie dem andern zukommen zu lassen« (S. 219). Obwohl von seiten der Bürokratie die Unzulänglichkeit der freiwilligen Armenpflege kritisiert worden war, beließ es das Gesetz von 1869 bei einer Regelung, die den Einfluß der Kirche auf die Armenpflege nur unwesentlich begrenzte. So änderte sich nichts am Unterstützungsaufwand der Gemeinden, und auch das regionale und lokale Leistungsgefälle wurde nicht ausgeglichen.

Das Buch von Hesse deutet an, was eine Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft zu thematisieren hätte: die Grenzen und Blockierungen bürgerlicher Emanzipation. Sie werden da sichtbar, wo die bürgerliche Gesellschaft gezwungen ist, sich gegenüber denen zu definieren, die ihr nicht zugehören.

Wie fragwürdig die Annahme ist, daß heute jene Probleme gelöst seien, die die Gesellschaftsverfassung des 19. Jahrhunderts aufwarf, zeigt die »Sozialgeschichte der Arbeit« von *Frans van der Ven*. Dieses Buch überzeugt in keiner Hinsicht, weder von der These noch von der empirischen Materialbasis her. In allgemeinen Reflexionen wird der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft seit der Französischen Revolution nachgezeichnet. Die ganze Darstellung ist gruppiert um eine These, die sich wie ein Leitmotiv durch das Buch zieht: Der Übergang vom bürgerlichen 19. Jahrhundert zur modernen Zeit – dies sind auch die beiden Hauptkapitel – sei zu qualifizieren als ein Übergang von einer Eigentumsordnung zu einer Arbeitsordnung. »Die bürgerliche Eigentumsordnung hat der Arbeitsordnung, in der eine viel größere Zahl von Menschen ihre direkte Existenzgrundlage findet, Boden abtreten müssen. Der relative Rückgang der Bedeutung des Besitzes und die Zunahme der Bedeutung der Arbeit sind nicht nur Projektionen des Eigeninteresses der an Zahl zunehmenden Arbeiterklasse. Die bürgerliche Gesellschaft, in der sich der Arbeiter allmählich integrieren sollte, wurde als Ganzes eine Arbeitsgesellschaft« (S. 143 f.). Diese Argumentation legt die Dialektik von Arbeits- und Besitzverhältnissen gleichsam still, sie opfert sie einem naiven Fortschrittsoptimismus. Der Feier der Integration des Arbeiterstandes in die bürgerliche Gesellschaft (z. B. S. 24, 36 f., 138 f., 142) entgehen die sich durchhaltenden ökonomischen Strukturen, auch wenn diese durch gesellschaftliche Komplexität zugeschüttet scheinen.

Auf Habermas' Frage nach der vernünftigen Identität unserer Gesellschaft läßt sich nur dann eine zureichende Antwort finden, wenn man sich ihrer historischen Bauform versichert, das heißt: jene Perspektive ernst nimmt, die Hegel in seiner Rechtsphilosophie als das Schicksal der bürgerlichen Gesellschaft ausgab: »Wenn die bürgerliche Gesellschaft sich

in ungehinderter Wirksamkeit befindet, so ist sie innerhalb ihrer selbst in fortschreitender Bevölkerung und Industrie begriffen. Durch die Verallgemeinerung des Zusammenhangs der Menschen durch ihre Bedürfnisse [...] vermehrt sich die Anhäufung der Reichtümer [...] auf der einen Seite, wie auf der anderen Seite die Vereinzelung und Beschränktheit der besonderen Arbeit und damit die Abhängigkeit und Noth der an diese Arbeit gebundenen Klasse, womit die Unfähigkeit der Empfindung und des Genusses der weiteren Freiheiten und besonders der geistigen Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft zusammenhängt« (§ 243).